

RECHTSANWÄLTE  
Dr. Rudolf Hauenschild  
Dr. Fritz Hauenschild  
Wien I., Stallburgg. 4  
Fernruf B 26 2 62

Dr. Fritz Lerche  
Rechtsanwalt  
Amtsgericht Neumarkt-St. Veit  
zugelassen zu den Militärgerichten und vom Landgerichte Landshut.

Abschrift !  
der Abschrift!

Neumarkt-St. Veit 4.8.1949  
Oberbayern, Tel. 141

Eidesstattliche Erklärung:

Ich kenne den Grafen Jaromir Czernin - Morzin schon seit vielen Jahren, da ich ihn noch in Leitmeritz-Sudetenland zu meinen ständigen Klienten zählte und ihn in den verschiedensten Rechtsangelegenheiten vertreten habe.

Im Jahre 1939 und 1940 hatte ich ihn bei den Verhandlungen vertreten, die schließlich zu einem Verkauf des Vermeer-Bildes führten, wobei als Käufer Adolf Hitler auftrat.

Dieses Bild war eines der wertvollsten Vermeer-Bilder, das in jedem Kunst Katalog verzeichnet war. Es betitelte sich, soviel ich in Erinnerung habe: "Ein Maler malt sein Modell".

Auf Seiten des Käufers trat ein Regierungsvertreter aus Wien auf, als Kunstsachverständiger fungierte der damalige Direktor (Custos) der Bildergalerie in Dresden. Graf Czernin wollte das Bild auf keinen Fall verkaufen: Ich weiß mich noch genau zu erinnern, wie er mir immer wieder sagte: Wenn es sein muß, gebe ich alles her, aber dieses Bild nicht!

Demgegenüber wurde geltend gemacht, daß Hitler gerade dieses Bild haben wollte und jeder Widerstand zwecklos sei. Ich weiß, daß sich Graf Czernin durch Wochen, ja ich glaube sogar Monate hindurch weigerte, das Bild zu verkaufen.

Erst mehr oder minder versteckte Drohungen von seiten der Vertreter des Käufers zwangen ihn schließlich zum nachgeben. Der Kaufpreis wurde einseitig durch die Käufervertreter festgesetzt, ohne daß daran gerüttelt werden durfte. Ein Handeln über diesen Preis wurde von Grund aus sofort ausgeschlossen.

An den genauen Kaufpreis kann ich mich heute nicht mehr erinnern, ich glaube es waren 1.650.000.-- oder 1.750.000.-- Reichsmark.

Ich weiß nur, daß Graf Czernin über die Kaufsumme entsetzt war, da der Wert des Bildes ein weitaus höherer war.

So viel ich noch in Erinnerung habe, war ihm ungefähr der dreifache Wert einige Zeit vorher von dritter Seite angeboten worden.

Unter den damaligen Verhältnissen und bei der Allmacht Hitlers war für den Grafen Czernin jedoch jeder Widerstand zwecklos, ja höchst gefährlich. Es ist außer Zweifel, daß der Verkauf des Bildes nur durch ungehörigen Zwang erfolgte und ihm unter den damaligen Umständen das Bild abgepresst wurde.

Dr. Lerche e.h.  
(Dr. Lerche)  
Rechtsanwalt. ./.

Zur Beglaubigung vorstehender Unterschrift!

Bürgermeister des Marktes Neumarkt-  
St.Veit, (Landkreis Mühldorf-Oberbayern)

In Vertretung: 4. Aug. 1940

l.s. Markt Neumarkt-St.Veit

2 unleserl. Unterschriften e.h.

Nr 23589/50J1/49  
Hr. v. H. Berg:

VI - 1 / 5168/22

Rechts: Cremen, Vermeerbild.  
Bfg. 1

auslauf  
0 1216  
amstel

In das  
Bundesdenkmalamt  
+ H. v. H. Berg.

Vier T.  
Kopie  
Sanktionen

25

Hi P. d. ist besendet das in  
der angeführten Angelegenheit  
angewandte Rechtsmittel der  
obersten Richtungskommission  
Rhv 190/49 v. 14. T. 49 zur  
Kassationsinstanz g. R.

T. 24. 49

Mi

Reingeschrieben:  
24. AUE

Nr 23589/49

Rechts: Ansuchen des Davonin Cremen.  
Morris um Stundung von  
durch die Fp. angetragene  
Verfahrenskosten v. 100.271,25

2.9 Punkt

Bll. f. Finanzress!

Reing...  
2. SEP.

Die Protz erlaubt sich das  
Schreiben an das 10. 15. 49  
G... d... hier nun Abschl.

eines Ratesübereinkommens  
mit dem nun Ersatz von  
S 100. 271,25 Kosten an die  
Fp. verpflichteten Herrn Jacobus  
Craun-Morin ~~in Erinnerung~~  
~~zu bringen~~ <sup>zu zahlen</sup> und die ~~Angabe~~ <sup>zu</sup>

Fp. 1.9.1949

Mi

abgelehnt ~~bedeutet~~  
Anmerkung

J  
1/3.

# BUNDES DENK MAL AMT

WIEN I., HOFBURG  
SCHWEIZERHOF, SÄULENSTIEGE  
TELEPHON: R 29-0-72, R 27-0-40  
R 27-0-70, R 22-5-16, R 22-5-15

Zl. 6341/49

BITTE IN DER ANTWORT DIE  
VORSTEHENDE ZAHL ANZUFÜHREN

Betr.: Jaromir Czernin,  
Vermeerbild.

An die

Finanzprokurator

zu Zl. 23589/49/VI v. 24.8.1949.

ZA!

Mi

7.9.49

*1089*

Finanzprokurator in Wien
Eing. 5. SEP. 1949
27637

VI-1 | 5168 | 23 5949

in W i e n, I., Elisabethstr. 13

Das Bundesdenkmalamt gestattet sich, die freundlichst übermittelte Entscheidung der Obersten Rückstellungskommission RKV 190/49 v. 14.5.1949 nach Abschriftnahme für die ho. Akten mit Dank zurückzustellen.

Wien, am 30. August 1949.

Der Präsident:

*Wenus*

*A. Meyer*

23589

VI-1